



# AMTSBLATT

## der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau  
Erscheint nach Bedarf  
Zu beziehen über: [www.dachau.de/dachauer-amtsblatt](http://www.dachau.de/dachauer-amtsblatt)

1. Jahrgang

Nr. 45

Datum: 09.09.2025

### Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Werkausschusses am 16.09.2025
2. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 17.09.2025
3. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung (Erich-Hubmann-Straße 6)

\*\*\*\*\*

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 16.09.2025, 14:30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des **Werkausschusses** statt.

Ort: **Sitzungssaal der Stadtwerke Dachau im 2. OG**

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Feststellung des Jahresabschluss 2024

Dachau, 09.09.2025

Florian Hartmann

Oberbürgermeister

\*\*\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17. September 2025, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Familie und Sozialausschusses statt.

Ort: Alter Sitzungssaal im Rathaus Dachau

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Einrichtung von Integrationsgruppen in den vier städtischen Einrichtungen KiTa Neufelder Strolche, KiTa Amperweg, KiTa Pollnstraße 5A und KiTa Wirbelwind
2. Verschiedenes öffentlich

Dachau, 09.09.2025

STADT DACHAU

Florian Hartmann

Oberbürgermeister

\*\*\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Vollzug der Baugesetze;

Zustellung des bauaufsichtlichen Genehmigungsbescheides der Stadt Dachau **an die betroffenen Nachbarn** der Flur-Nrn. 1067, 1082/9, 1066/2, 1070/9, 1070/5, 1070/7, der Gemarkung Dachau gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO **durch öffentliche Bekanntmachung**

**Mit Bescheid Nr. 82/25 vom 26.08.2025 wurde gemäß Art. 68 BayBO die Baugenehmigung für das Bauvorhaben**

Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage hinsichtlich Änderung der Wohnungsanzahl und Verkleinerung der Dachterrasse im 1. OG

**auf dem Grundstück Erich-Hubmann-Straße 6 in 85221 Dachau, Flur-Nr. 1066 der Gemarkung Dachau unter Auflagen als Vorhaben im vereinfachten Verfahren erteilt.**

**Nachbarbeteiligung:**

Die Zustellung des Bescheides wird nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4-6 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ersetzt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Nachbarklage gegen die Genehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- i.V. mit § 212 a Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB-). Dies bedeutet, dass nach Erhalt der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, aber auch berücksichtigt werden soll, dass sowohl die behördliche oder gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Nachbarklage wie die Aufhebung der Baugenehmigung nicht ausgeschlossen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten vor Bestandskraft der Baugenehmigung erfolgt daher auf eigenes Risiko.

Hinweise:

1. Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können bei der Stadt Dachau, Abteilung Bauordnung, Zimmer 321, zu den Dienstzeiten von

Montag-Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

während der Dauer eines Monats ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingesehen werden.

2. Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Dachau, den 26.08.2025

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister

**STADT DACHAU**  
**Florian Hartmann**  
**Oberbürgermeister**

**Erscheinungshinweis:**

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter [www.dachau.de/dachauer-amtsblatt](http://www.dachau.de/dachauer-amtsblatt) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.